

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8900.

Anzeigengebühr für die sechs-spaltige Kolonnezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Von der bayerischen Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie

Von Josef Rurth (München)

I

Dr. Hermann Schaumberger in München hat jüngst eine Untersuchung über diese Industrie veröffentlicht, die allgemeine Beachtung verdient. Es ist besonders auch für die Arbeiterschaft durchaus bedeutsam und lehrreich, die Erzeugungsbedingungen der bayerischen Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie im Verhältnis zu der des Rheinlandes auf Grund von Tatsachen kennen zu lernen. Dr. Schaumbergers Untersuchung ist nicht ohne Mängel. Der Bestand einer Industrie unterliegt so mannigfachen und wechselvollen Umständen, daß es schwer wird, dieselben eingehend zu erfassen. Nicht zuletzt spielt auch die geschichtliche Entwicklung eine Rolle mit, was nicht übersehen werden darf. Der Verfasser ist sich dieser Mängel seiner Arbeit auch offenbar bewußt. Wenn er sich mehr an die tatsächlichen Bedingungen der Gütererzeugung — die Rohstoffbeschaffung im allgemeinen — hält, so hat dies seinen Grund darin, daß diese leichter erfährt und erkannt werden können, da es sich um Werte handelt, die sich in ihrer Zusammensetzung wenig von einander unterscheiden und dadurch die Vergleichsmöglichkeiten erleichtern. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bildet die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der bayerischen Metall- und Maschinenindustrie und darüber hinaus einen Wegweiser zu geeigneten wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Dr. Schaumberger untersucht zunächst die Gliederung in Klein-, Mittel- und Großbetrieb auf Grund der Betriebs- und Gewerbezählungen und kommt dabei zu folgendem Schluß: „Bayern weist zwar eine ganz stattliche Zahl von Betrieben in der Eisen- und Maschinenindustrie auf, doch sind das weitaus zum größten Teil kleine und mittlere Unternehmungen, die dementsprechend auch nur für ihre nähere Umgebung jeweils arbeiten und völlig auf die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes angewiesen sind. Die bedeutenden Unternehmungen dagegen, die den Hauptteil der in den betreffenden Industriezweigen beschäftigten Arbeitskräfte umfassen und deren Wirkungsbereich sich über die Grenzen des eigenen Landes hinaus erstreckt, sind nur in verhältnismäßig sehr geringer Zahl vorhanden. Diese geringe großindustrielle Entwicklung der Eisen- und Maschinenindustrie findet ihren Grund allein in den ungünstigen Produktionsbedingungen; denn es ist ganz klar, daß sich die schlechte Verkehrslage Bayerns bei den Großbetrieben in viel stärkerer Weise geltend macht als bei den kleinen und mittleren Betrieben, deren Aktionsradius sich meist nur auf die nähere Umgebung erstreckt, vor allem was den Absatz der fertigen Ware betrifft.“

Für die Rohstoffbeschaffung sind zunächst die Kosten von Bedeutung und hierbei wiederum in erster Linie die Frachtkosten. Diese sind abhängig von der Entfernung des Gewinnungsgebietes vom Verbrauchsgebiet. An der Spitze der Kohleneinfuhr nach Bayern steht naturgemäß das Rheinland mit 26,1 v. H. Ihm folgt das Großherzogtum Hessen mit 21,1 v. H., wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich hier zumeist um Umschlagsware handelt, deren Herkunft zweifellos zu einem großen Teil auch im Rheinland zu suchen sein wird. An dritter Stelle folgt Schlesien mit 15,6 v. H.; der Rest verteilt sich auf andere Gebiete. Obwohl Schlesien von Bayern am weitesten entfernt ist, spielt dessen Kohleneinfuhr von Bayern doch eine ausschlaggebende Rolle infolge der viel niedrigeren Kohlenpreise und verkehrspolitischen Maßnahmen der preussischen Staatsbahn. Der Frachtkostenberechnung wird nämlich die weit kürzere Strecke durch Böhmen zugrunde gelegt, während die Kohlen tatsächlich den weiteren Weg durch Sachsen geföhrt werden. Die zu berechnende Frachtdistanz verringert sich daher von Baurahle nach Regensburg um 82 Kilometer, nach Nürnberg um 72 Kilometer, nach München um 134 Kilometer und nach Passau sogar um 245 Kilometer. Für das westliche Bayern kommt die Saar-Kohle wegen der günstigeren Beförderungsgelegenheit sehr in Betracht. Die Einfuhr von dort beträgt 13,7 v. H. der Gesamteinfuhr.

Bei den großen Entfernungen, die bei der Zufuhr der Kohlen zu überwinden sind, spielt die Art des Verkehrsmittels keine untergeordnete Rolle. Die Wasserwege verbilligen selbst unter Berücksichtigung des notwendigen Umschlages die Frachtkosten oft sehr bedeutend, wofür folgendes als Beweis dienen möge. Es betragen die Frachtkosten im Umschlagverkehr von Eisen nach:

Achaffenburg	ungefähr 68 M gegen 79 M reiner Bahnfracht
Burgberg	84 „ „ 93 „ „
Schweinfurt	87 „ „ 95 „ „
Karlstiedt	79 „ „ 89 „ „

„Daß derartige Frachtvorteile zur Benützung der Wasserstraßen teilweise in hohem Maße anregen, geht aus der tatsächlichen Entwicklung des Verkehrs hervor. So besaßen 1912 zum Beispiel Staßfurt 2064 Lonnen Ruhrkohle im Umschlag über Frankfurt, dagegen nur 285 Lonnen im direkten Eisenbahnverkehr.“ — Schon allein hierin bricht sich die Ueberlegenheit des Rheinlandes mit seiner großen Wasserstraße aus und zeigt recht deutlich, wie Bayern mangels gebeter Wasserwege benachteiligt ist, so daß eine weitere und größere industrielle Entwicklung in Bayern wesentlich von verkehrspolitischen Maßnahmen abhängig sein wird. Für die vier hauptsächlichsten Orte der bayerischen Metall- und Maschinenindustrie ergeben sich im Umschlagverkehr ab Ruhrort folgende Frachtgewinne:

München	ungefähr 118 M gegen 132 M reiner Bahnfracht
Nürnberg	95 „ „ 107 „ „
Augsburg	101 „ „ 123 „ „
Schweinfurt	80 „ „ 95 „ „

Besonderen Vorteil genießt hier Augsburg, dessen Frachtgewinn um 22 v. H. beträgt. Außerdem ist es aber München noch infolgedessen

überlegen, als es einen großen Teil seines Kohlenbedarfs aus dem Saargebiet empfängt, dem es auch näher gelegen ist als München.

Daß dagegen das Rheinland sich ungünstiger stellt, liegt auf der Hand. Über noch ein Umstand benachteiligt die bayerische Industrie. Die Ruhrkohle ist die beste deutsche Kohle; sie vereinigt in sich fast alle Eigenschaften, die man industriell von einer Kohle verlangen kann. Abgesehen von unbedeutenden Mengen fremder Kohlen, arbeitet das Rheinland nur mit seiner eigenen hochwertigen Kohle, wogegen in Bayern mit Kohlen verschiedener Güte gearbeitet werden muß. Das beeinflußt den Kostenaufwand der für industrielle Zwecke benötigten Kohle natürlich oft sehr bedeutend. Dieser Frage widmet Dr. Schaumberger ein besonderes Kapitel. Er zeigt zunächst, wie die günstige Lage eines Kohlenbergwerks zu einem nahen Verbrauchsgebiete den Kohlenpreisen dieses Landes einen günstigen Stand, fast eine Monopolstellung verschafft, trotz der geringeren Eigenschaften der Kohle. „So sind die oberbayerischen Gruben infolge ihrer geringen Fracht nach München und Augsburg imstande, fast den gleichen hohen Preis wie für Saarkohle zu erzielen, obwohl ihr Produkt an Qualität weit hinter der Saarkohle zurückbleibt. Hier steht eben die Vorteile, welche eigentlich der Industrie Münchens und Augsburgs durch ihre günstige geographische Lage gegeben wären, die Grube selbst ein, da München und Augsburg eine anderweitige wesentlich billigere Beschaffungsmöglichkeit fehlt.“

Diese Erfahrung wird auch anderweitig gemacht. Das Fehlen eines ernsthaften Wettbewerbs schafft bestimmten Bayer Monopolvorrechte, die nur zu überwinden sind, wenn der Staat die Monopolisierung nach rein wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführt. Dem Privatmonopol ist das Staatsmonopol — wenn dieses nicht fiskalisch ausgebildet wird — unter allen Umständen vorzuziehen. Es darf nicht gestattet werden, daß die Preisbedingungen von Hunderttausenden hinter der Gewinnkraft einiger weniger zurücktreten müssen. Hierfür ist der vorgetragene Fall ein sprechender Beweis.

Es betragen nun die Kohlenpreise von der Zeche aus den einzelnen Gewinnungsgebieten nach den drei hauptsächlichsten Orten der bayerischen Metall- und Maschinenindustrie:

	Augsburg	München	Nürnberg
Ruhrkohle von Herne (15,50)	27,80	28,60	26,20
Saarkohle = Saarbrücken (14,50)	24,—	24,80	23,70
Sächs. Kohle = Zwickau (17,—)	25,10	26,80	23,50
Schlef. Kohle = Waldenburg (10,—)	22,80	22,70	21,60

Die in (—) gesetzten Zahlen sind die reinen Zechenpreise. Die Kohlenpreise für sich allein ergeben nur schließlich auch kein unbedingt sicheres Bild, da die Güte der Kohlen sich, wie wir gesehen, nicht immer im Preise ausdrückt. Es sind daher in der hier besprochenen Arbeit auch die sogenannten Wärmepreise der Kohle ermittelt, das heißt, es sind die Heizwerte der einzelnen Kohlenarten mit ihren Preisen in Beziehung gebracht worden, und daraus ergibt sich folgendes Bild:

Wärmepreise

	Ruhrkohle	Saarkohle	Sächs. Kohle	Schlef. Kohle	Böhm. Kohle	Oberr. Kohle
Wärmeinheiten	7500	7000	6900	6800	6800	6000
Augsburg	3,70	3,42	3,95	3,35	3,82	3,59
München	3,81	3,54	3,96	3,33	3,82	3,38
Nürnberg	3,49	3,38	3,56	3,17	3,52	4,22

Dagegen stellt sich der Wärmepreis im Rheinland so niedrig, wie er in Bayern auch nicht annähernd erreicht wird. Außerdem sind im Rheinland wegen der besseren Ausnützungsmöglichkeit der eigenen Kohle die Kosten der Abfuhr viel geringer.

Ein Unternehmerverband gegen das Hilfsdienstgesetz

Der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Solingen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Karl Rapp, schreibt uns:

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat neuerdings eine Eingabe an den Chef des Kriegsamtes, Erzeller Gröner, gerichtet. Aus der Eingabe spricht sehr vernünftig ein unerschütterlicher Geist gegen einzelne Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, aus denen irgend ein Hauch sozialer Gerechtigkeit und eine derartige Feindseligkeit gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, daß man besorgt fragen muß: Wohin soll das später noch führen? Die ganze Eingabe ist ein scharfer Vorstoß gegen die Gewerkschaften.

Zunächst behaupten die Unternehmer in ihrer Eingabe, das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst habe in der kurzen Zeit seines Bestehens Wirkungen gezeigt, welche geeignet sind, die Produktionskraft unserer Industrie, vor allem in ihren Leistungen für die Ergänzung und Verstärkung unserer Rüstung während der Dauer dieses Krieges, in verhängnisvoller Weise zu beeinträchtigen. Diese Behauptung, die man damit der Sache gegeben hat, ist sehr geschickt angebracht. Man glaubt damit den richtigen Ausgangspunkt für die ganze Eingabe gefunden zu haben. Alle Forderungen, die von den Unternehmern in der Eingabe erhoben werden, stellen sich danach hinter die Sorge um die Produktionskraft der Industrie. Der Schreiber spricht von Interessenvertretung der Gesamtheit, insbesondere der Kriegsführung.

Ganz rücksichtslos wird in der Eingabe ausgesprochen, daß der ursprüngliche Kern des Gesetzes, wie er in der Bundesratsvorlage in wenigen Sätzen zum Ausdruck kam, die einmütige Zustimmung sämtlicher Kreise der Industrie gefunden habe. Die Kritik, die jetzt am Gesetz geübt werden müßte, richtet sich gegen die Umgestaltung des ursprünglichen Gesetzesentwurfs, für die der Reichstag verantwortlich zu machen sei.

Die meiste Ungerechtigkeit und die größte Erbitterung in den Unternehmerkreisen hat der § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes her-

vorgerufen. Das ist die bekannte Bestimmung, wonach als wichtiger Grund für die Berechtigung zum Arbeitswechsel „insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ im vaterländischen Hilfsdienst gelten soll. Diesem Passus des Gesetzes ist der weitaus größte Teil der Eingabe der Unternehmer gewidmet.

Diese Bestimmung, so wird behauptet, habe eine außerordentliche Unsicherheit in das Arbeitsverhältnis gebracht. Der Arbeitswechsel habe „ganz bedenkliche Dimensionen“ angenommen. Die schädlichen Folgen des heutigen Beschfels, „immerwährende Lohnsteigerungen, uneinbringlicher Verlust an Arbeitszeit, unablässige Beunruhigung des Betriebes usw.“ lägen „Nur zutage und bedürfen kaum der Erläuterung“. Der Zweck des Ablehrens, der Arbeitswechsel nach Möglichkeit einzuschränken, würde durch die Fassung des Gesetzes und seine Auslegung ins Gegenteil verkehrt.

„Dadurch wird“ — so heißt es dann weiter — „die wirtschaftliche Verfassung unseres Vaterlandes in die größte Gefahr gebracht“. Deshalb müsse dieser Zustand unbedingt geändert werden.

Dieses werde aber nicht durch Verhandlungen innerhalb der Schlichtungsausschüsse zu erreichen sein, denn die Vertreter der Arbeitnehmer seien unsehbar. Die Vorschläge der Schlichtungsausschüsse aber seien, wie die Erfahrungen gezeigt hätten, „eher bemüht, den menschlich leicht verständlichen Wünschen der Arbeiter, als den ein tieferes Verständnis erfordernden Ansprüchen der Betriebe nachzukommen“. Durch solche Erfolge werde auf der Seite der Arbeiter „immer mehr neuer Anreiz zu weiteren Lohnforderungen und daraus folgenden Lohnsteigerungen gegeben“ und „eine Unruhe in die Arbeiterschaft gebracht, die vor Erlaß des Gesetzes nicht zu beobachten gewesen ist“.

Hier wird also den Vorschlägen der Schlichtungsausschüsse ein tieferes Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, namentlich die Interessen der Unternehmer, abgesprochen. Die Vorschläge der Schlichtungsausschüsse werden derartige Wortworte wohl zurückzuweisen wissen.

Die Behauptung der Unternehmer, daß durch das Hilfsdienstgesetz ein größerer Arbeitswechsel eingetreten sei als er vor dem Gesetz bestanden hat, entspricht nicht den Tatsachen und muß ganz entschieden zurückgewiesen werden. Diese Behauptungen können die Unternehmer in keiner Weise durch Tatsachen unterstützen. Leider — wir Gewerkschafter sagen leider! — ist der Arbeitswechsel durch das Gesetz mit größeren Schwierigkeiten verknüpft. Eine günstige Veränderung des Rechtszustandes ist nur bei den reklamierten Arbeitern eingetreten. Für alle anderen Arbeiter trifft das aber durchaus nicht zu, ist sogar nach Lage der Sache völlig ausgeschlossen.

Auf Grund der geschilberten Sachlage und der angeblichen „schweren Schädigungen“ fordern die Unternehmer „eine authentische Erklärung des § 9 Absatz 3 dahin zu veranlassen zu wollen, daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Ablehrens nur dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren“.

In dieser Forderung liegt eine außerordentliche Gefahr für die Arbeiter. Die Prüfung hätte sich dann nicht mehr auf die in Aussicht stehende Arbeitsstelle, sondern in der Hauptsache auf die bisherige Arbeitsstelle zu beschränken. Welche Grundfälle sollen da maßgebend sein für die Feststellung dessen, was „den örtlichen Verhältnissen angemessen“ sei oder nicht. Diese Auslegung des Gesetzes würde den Sinn, der bisher grundlegend gewesen ist, zumungunsten der Arbeiter bedeutend verschlechtern.

Aber damit sind die Unternehmer noch lange nicht zufrieden gestellt; sie verlangen hinsichtlich der reklamierten Arbeiter den Rechtszustand, wie er vor dem Erlaß vom 2. Dezember 1916 bestand, wieder herzustellen. Daß die reklamierten Arbeiter aus dem Gesetzesverband entlassen und dem Hilfsdienstgesetz unterstellt sind, ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. Der reklamierte Arbeiter soll an den Betrieb gebunden sein.

Einen weiteren „Uebelstand“ sehen die Unternehmer darin, daß die Zeit, während welcher ein Arbeiter ohne Ablehrens feiert, auf 14 Tage angesetzt worden ist. Der Arbeiter, der 14 Tage lang gefeiert hat, kann ohne Ablehrens in einen andern Betrieb ohne Nachteil bei der Zeile in Arbeit treten. Die Unternehmer verlangen die Zeit auf vier Wochen verlängert. Folgerichtigkeit ist also durchaus nicht die starke Seite der Unternehmereingabe. Man denke: Auf der einen Seite wird in der Vorlage hervorgehoben, der große Arbeiterwechsel schädigt die Kriegsinindustrie, auf der andern Seite will man die Arbeiter vier Wochen lang feiert lassen. Im großen und ganzen soll die Vorlage den eigenen Interessen der Unternehmer ausschließlich dienlich sein.

In der Eingabe wird auch Einspruch dagegen erhoben, daß vor den Schlichtungsausschüssen Kommissionen auftreten, die „im Namen ganzer Arbeiterkategorien“ Ansprüche auf Ablehrens erheben. „In solchen Fällen“ — heißt es in der Eingabe — „handelt es sich, immer um Agitationszwecke“. Deshalb sei es wünschenswert, daß „den Ausschüssen die Anweisung gegeben wird, nur Einzelfälle zur Entscheidung zu bringen“.

Schließlich verlangt die Eingabe auch noch den allgemeinen Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen in den Schlichtungsausschüssen. Der Widerstand der Unternehmer gegen den sozialen Inhalt des Hilfsdienstgesetzes hat sich vom ersten Tage seiner Bekanntmachung in verschiedenen Neuerungen gezeigt. Zunächst wurde versucht, Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Verbände in die Hilfsdienstauschüsse zu bekommen. Dieser Versuch scheiterte an dem geschlossenen Widerstand der Gewerkschaften. Dann trafen die Arbeitgeber gegenseitige Vereinbarungen, keinerlei Besprechungen über die Höhe der Löhne auszustellen. Hierdurch soll den Arbeitern der Beweis für den wichtigen Grund der angemessenen Verbesserung unmöglich gemacht, dadurch soll der letzte Rest von Freizügigkeit beseitigt werden. Aber auch hiermit scheint man den gewünschten Erfolg nicht erreicht zu haben. Es gibt noch andere Beweismöglichkeiten für eine angemessene Verbesserung. Seit

* Das Verhältnis der Produktionskosten der bayerischen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu denen des Rheinlandes. Von Dr. Hermann Schaumberger (München).

beginnt der neue Ansturm gegen die unbehaglichen Bestimmungen des Gesetzes. Er ist gut organisiert, er ist musterhaft vorgeberichtet. Wir wollen hoffen, daß die Gesetzesverwaltung sowohl wie die Reichsregierung im Interesse der Unternehmer keine andere Auslegung des Gesetzes herbeiführt.

Wenn die Arbeiter den ihnen gebührenden Platz im Produktionsprozess einnehmen wollen, dann muß dieser mit aller Kraft und Energie erkämpft werden.

Das heißt uns mit aller Deutlichkeit die oben gekennzeichnete Eingabe der großindustriellen Kreise.

Eine Gefahr für Deutschlands Industrie

Von Martha Wilhelm (Breslau).

Vorbemerkung der Schriftleitung: Obwohl wir der Verfasserin nicht in allen Punkten zustimmen, halten wir ihren Beitrag doch für so beachtenswert, daß wir ihm Aufnahme gewährten.

Heute sind es fast ausschließlich die deutschen Mütter, die unserer Jugend den Weg zu einem Beruf oder auch nur zu einer Beschäftigung weisen müssen, denn der Vater, das Oberhaupt der Familie, der sich vor dem Kriege besonders die Berufsbestimmung für seinen Sohn allein vorbehalten, steht draußen vor dem Feinde oder ist bereits im Kampfe für die Heimat gefallen. Die Mütter, die in der langen Kriegsdauer im Dienste der Landesverteidigung seit Jahren der Heimat fernstehen, können auch dann, wenn sie es gerne möchten, nicht mit der Sicherheit vom Felde aus ihre Bestimmungen für die Berufswahl des Kindes treffen, wie es notwendig ist. Sie sind der heimatischen Verhältnissen, deren Wirtschaftsleben infolge des Krieges täglich Neuererscheinungen hervorbringt und Umstellungen erfährt, die ein zähes Durchhalten bis zur Beendigung des Krieges bedingensfremd geworden. Aber heute, in der Zeit der mangelnden Rohstoffe, in der trotz der bereits weitgehend vollzogenen Umstellung von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft, immer noch fortschreitenden Betriebsumstellungen auf Kriegsarbeit, bedarf es einer ganz besonderen wirtschaftlichen Uebersicht, um bei der Berufswahl das Rechte zu treffen und Fehlgriffe zu vermeiden.

Dazu kommt, daß die Meisterlehre in den kleineren Betrieben jetzt nur wenigen Jungen zugänglich ist. Eine von dem deutschen Handwerks- und Gewerbetagungstag 1916 veranstaltete Zählung hat ergeben, daß zum Beispiel in 53 Kammerbezirken 218 599 selbständige Handwerker eingesetzt waren. Von diesen mußten 126 513 oder 57,9 v. H. ihre Betriebe schließen. In den noch bestehenden Betrieben fehlt es den Meistern an genügend durchgebildeten Arbeitern, die die Lehrlinge anlernen können. Trotzdem wird aber in dem Bericht weiter gesagt, daß der Nachwuchs, der sich sonst dem Handwerk zuzuwenden pflegt, durch die den jugendlichen ungelerten Arbeitern bezahlten unverhältnismäßig hohen Löhne zu sehr den Berufsstellen entzogen wird.

In einer Sitzung des Ostdeutschen Handwerktages am 23. Mai ds. Jrs. in Breslau wurde von Syndikus Dr. Hillmer (Posen) ausgeführt, daß der Mangel an gewerblichem Nachwuchs die Kammer von jeher beschäftigt habe, jedoch habe der Lehrlingsrückgang während des Krieges erschreckend zugenommen und fast überall tragende Zwänge. Im Kammerbezirk Posen seien 1913 noch 3390 Lehrlinge aufgenommen worden, 1916 dagegen waren es nur noch 1124 Lehrlinge. Die Ursache des Lehrlingsrückganges sei in erster Linie auf den Krieg zurückzuführen, doch sprächen auch andere Gründe, teils wirtschaftlicher, teils sozialer Natur, mit. Abhilfe könne nur durch die Auffklärung der breiten Volksschichten über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks geschaffen werden. Die Aufklärungsarbeit müsse nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in den höheren Schulen unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister betrieben werden. Der Hauptwert sei jedoch auf die Erziehung von Lehrlingsvermittlungen und Berufsberatungsstellen zu legen. Die Meisterlehre sei durch die Fortbildungsschule zu ergänzen, deren Lehrpläne mehr nach praktischen Gesichtspunkten ausgearbeitet werden müßten.

Diese Vorschläge sind gewiß beachtenswert und anwendbar, aber sie allein genügen nicht, um eine durchgreifende Veränderung herbeizuführen. Zwei Hindernisse sind dabei nicht genügend berücksichtigt worden, und zwar:

1. die tatsächlich vorhandene Schwierigkeit, im Handwerk und Gewerbe, die genügende Anzahl von Lehrlingen aufzunehmen und so auszubilden, daß sie dann später zum großen Teil wieder als Arbeiter erster Güte in der Großindustrie erscheinen, um auch hier die Leistungsfähigkeit deutschen Wirtschaftslebens auf höherer Höhe zu erhalten;

2. die wirtschaftliche Not der breiten Volksschichten bei der heutigen teuren Lebenshaltung, die vielen Familien die Durchbildung des Kindes bei geringer Entschädigung durch eine jahrelange Lehre unmöglich macht.

Man darf nicht vergessen, daß bei der langen Kriegsdauer die Mütter, die oft noch eine sehr kleiner Kinder zu versorgen haben, doch einen schweren Kampf mit der wirtschaftlichen Not führen. Da kommt nun der älteste Junge aus der Schule frei. Es bietet sich ihm eine gut bezahlte Beschäftigung und er selbst befreit den nun schwachen Elternstand der Mutter in dem Maße, ihr schnell zu helfen in den Sorgen um das tägliche Leben. Die Mutter braucht das Geld, und der Junge wandert ab in das immer mehr anwachsende Heer der ungelerten Arbeiter. Er geht damit einem Aufstieg, den gelehrte Berufe bieten, für immer verloren.

Zunächst gibt es neben den zur ungelerten Arbeit abgewanderten noch eine betragsmäßigere Reihe von Jugendlichen, das sind diejenigen, die sich in solchen Lehrlingsstellen jahrelang befinden, wo der Betrieb keine Spezialisation, die nur für den Lehrling von Wert ist, zum Teil oder ganz einstellt, um einen seiner Beschäftigten günstig liegenden Stoffgegenstand für den Heeresbedarf, dessen Anfertigung naturgemäß nach Friedensschluß wieder eingestellt wird, anzufertigen. Die zur ungelerten Arbeit abgewanderten werden in den Betrieben wieder eingewanderten Ansehn, den die fehlende Qualifikationsbildung für einen Menschen bedeutet, durch die gute Bezahlung einigermaßen auskömmlich; die anderen dagegen werden erst viel zu spät, daß sie niemals vollwertige Arbeiter sein werden. Hier ist eine neue wachsende Gruppe durch Handwerkskammern und Jungmänner notwendig, zumal weil sehr oft die Umstellung der Betriebe auf den Krieg die Aufnahme der Lehrlinge gefährdet. In solchen Fällen dürfen die jungen Leute nicht mit geringen Leistungen abgeben, sondern als Lehrlinge bezahlt werden, wenn ihnen auf der einen Seite der Wert der Lehre in der Ausbildung verloren geht. Diese Halbbildung des Berufsnachwuchses ist nicht allein für den Betrieb schädlich, sondern auch für das betreffende Gewerbe oder Handwerk ein Schaden, der sich später unbedeutend fühlbar machen mag.

Auf die Vorschläge von Dr. Hillmer zurückzukommen mag kaum notwendig sein, daß sehr in allen Großstädten bereits Berufsberatungsstellen bestehen, und die großen Städte mit ihren umfangreichen Kreis Jugendämtern, sowie die kleineren Distrikte in Ju-

buftriegebieten, in denen das Wandern der Jungen zur ungelerten Arbeit am meisten zu befürchten ist, kommen ja für Schaffung von Berufsberatungsstellen in erster Linie in Betracht. In vielen Städten bestehen leider mehrere Berufsberatungsstellen nebeneinander und es ist erklärlich, daß dann eine Zersplitterung entsteht, durch die ein wirksames Erfassen aller Schulentlassener nicht möglich ist. Diese Zersplitterung muß unbedingt durch eine Zusammenfassung vermieden werden, am besten unter städtischer, jedoch unter geschulter Leitung. Dabei muß man jedoch den Landverwaltern, Jungmännern und Berufsorganisationen von Unternehmern und Arbeitern das weitgehendste Recht zur Mitarbeit einräumen. Allen Kindern müssen bei ihrer Schulentlassung die Lehrer Fragebogen vorlegen, die über den Stand der Eltern, die Zahl der noch vorhandenen Geschwister, den durchgemachten Krankheiten, Abgang aus welcher Schulkasse und den eigenen Wunsch des Kindes, was es werden möchte, Fragen enthalten, sowie noch Abschnitte für eine Bemerkung des Lehrers und des Schularztes aufweisen. Die Zentralstelle der Berufsberatung zieht die Bogen durch die Schulverwaltung wieder ein und nun geschieht die Sichtung und die Bearbeitung dieser Mitteilungen durch die Vertreter der zusammengefügten und in der Zentralstelle für Berufsberatung arbeitenden Organisationen, deren Lehrstellenvermittlungen dann auch die Unterbringung der Kinder übernehmen.

In den Städten, wo Berufsberatungsstellen schon bestehen, konnte man beobachten, daß sie sich fast alle nur in ihrer Aufklärungsarbeit auf die Personen beschränken, die in den Sprechstunden zu ihnen kommen oder die veranstalteten Elternabende besuchen. Das genügt jedoch nicht, denn diejenigen, die sich Auskünfte holen, haben es bereits begriffen, daß ihr Kind lernen muß. Sie sind nur noch im Zweifel, welchen Beruf sie wählen sollen. Heute gilt es aber die anderen, die nicht kommen, aufzuklären und da ist es nötig, daß die Berufsberatungsstellen auch den Mitarbeiterkreis über die bereits genannten Organisationen hinaus auch auf die Lehrerschaft und Geistesfreiheit ausdehnen. Man verstehe mich nicht falsch. Nicht Berufsberatung treiben sollen Geistliche und Lehrer, dazu fehlen ihnen in der gegenwärtigen Zeit, bei der selbst für den Kenner nicht immer klaren Uebersichtlichkeit der Wirtschaftsverhältnisse die Kenntnisse, sondern helfen sollen sie bei der Aufklärung der Massen über die Notwendigkeit einer guten Fachbildung. Wie viele Mütter, die niemals eine Berufsberatungsstelle aufsuchen, gehen zum Lehrer oder Geistlichen ihres Kindes und lassen sich raten, was sie mit dem Kinde anfangen sollen. Der Geistliche oder Lehrer muß dann als Mitglied der Zentralstelle für Berufsberatung die Mütter an die Berufsberatungsstellen schicken und sie in Listen eintragen, die wöchentlich von der Zentralstelle herausgegeben, ob die Frauen vorgeschrieben haben, durchgesehen werden und die Mütter bestellen und ihnen Aufklärungsschriften schicken, wenn sie ausbleiben. In den Listen können bei dem Namen kurze aufklärende Bemerkungen vom Lehrer oder Geistlichen über das Kind gegeben werden; denn er hat es jahrelang unter seinen Augen gehabt und kann der Beratungsstelle und dem Kinde damit gute Dienste leisten. In den meisten Großstädten besuchen außerdem die Geistlichen in ihren Bezirken vor der Einsegnung die Eltern der Kinder und erhalten dabei Einblick in die Familienverhältnisse, der wiederum für die Mitarbeit in der Berufsberatungsstelle von sehr großem Wert ist. Um in der gegenwärtigen Zeit, wo die Abwanderung der Jugendlichen zur ungelerten Arbeit eine bisher ungehörnte Höhe erreicht hat, wenigstens später noch die Vorbereitungen für die gelehrten Berufe zurückzuführen, empfiehlt es sich, mit Hilfe der Lehrerschaft Sammelkassen, in die solche Kinder eingetragen werden, zu führen. Die Beratungsstellen können nach Kriegsende dann diese Listen bearbeiten und es ist in Betracht zu ziehen, ob und wie weit den jugendlichen in Arbeit gekonnten jungen Leuten, die doch schon mit einer andern Anteilnahme einer Sache gegenüberstehen, als es bei einem eben aus der Schule entlassenen Kinde der Fall zu sein pflegt, ein Teil der Lehrzeit erlassen werden kann. Die Reparatur, die damit für Lehrer und Geistlichkeit entsteht, muß und wird auch gern zum Wohle der so überaus wichtigen Sache geleistet werden. Ein alter Breslauer Schulleiter einer Mädchenvolksschule äußerte wiederholt, daß er in der ganzen Lehrtätigkeit weder vor noch nachher in seiner Klasse einen so großen Teil begabter Schülerinnen gehabt habe, wie es im Jahre 1888 der Fall gewesen sei. Er gäbe viel darum, zu erfahren, wie weit diese geistige Oberschicht seiner Schülerinnen im späteren Leben ihre Begabung nutzbringend verwertet habe. Hier wird das von einem alten Schulmann ausgedrückt, was heute in Wirklichkeit umgesetzt werden muß: Das Festhalten der geistigen Oberschicht der Volksschulentlassener nach Schulende durch die Berufsberatungsstelle, sofern diese Jugendlichen nicht gleich in geordnete Lehrverhältnisse kommen. Der große Kreis der Mitarbeiter bei der Berufsberatungsstelle muß in Arbeitsunterabteilungen mit je verschiedenerem Arbeitsfeldern gegliedert werden. Damit wird die Arbeit so verteilt, daß sie sehr gut bewältigt werden kann.

Und den Müttern, deren wirtschaftliche Verhältnisse heute den Jungen zur gutbezahlten, ungelerten Beschäftigung drängen, es zu ermöglichen, ihren Kindern eine gute Lehre geben zu können, ist es notwendig, daß die Entschädigung, die in der Lehre gezahlt wird, eine der heutigen Zeit entsprechende Erhöhung erfährt. Eine Anzahl von Gemeinden beteiligt bereits bereits festsummierte Summen als Lehrlingsbeihilfen, die aber so gering sind, daß sie bei weitem nicht ausreichen. Hier müssen aus Reichs- und Staatsmitteln, aus besonderen Zuwendungen der Großindustrie und dem Großhandel, die doch vorwiegend ihre besten Arbeiter und Angestellten aus der Handwerks- und Kleinhandelslehre beziehen, namhafte Mittel zur Verfügung gestellt werden, die neben der Aufklärung der breiten Massen auch diesen die Mittel zur Erhaltung der Kinder während der Dauer der Lehrzeit gestehen.

Der Knappheit der heute vorhandenen Lehrstellen konnte man auch dadurch einigermaßen begegnen, daß von beruflicher Seite die alten Handwerksmeister, die schon vor dem Kriege die Haltung von Lehrlingen eingeübt haben, bewegen werden, jetzt wieder die Lehrlingsausbildung aufzunehmen. Die dafür notwendige Arbeit für die Werkstätten dieser Meister ist durchwegs vorhanden, denn im Allgemeinen wird über den Mangel an Handwerksmeistern, die Arbeiten zur Beschaffung übernehmen, gesagt. Solchen alten Handwerksmeistern möchte man die notwendigen modernen Maschinen und die Handwerkszeuge der Neuzeit, die ihnen in ihren heimgekommenen Betrieben fehlen, kostenfrei oder zu geringeren Kosten leihweise überlassen. Auch die Beschaffung der heute so schwer erreichbaren und immer noch kostbare man ihnen erleichtern, da viele von ihnen nicht gehandelt genug und auch nicht immer im Besitz der notwendigen Mittel dazu sein werden.

Bevorzugt würde eine technische Umgestaltung, das heißt eine größere Fachschulbildung der Lehrmeister, die einer Umstellung der Lehrlingsausbildung in Fabriken auf handwerklicher Grundlage gleichkommt, den Lehrstellen mehr Lehrlinge zuzuführen. Denn man darf nicht verkennen, daß viele Eltern ihre Kinder weit eher zur ungelerten Arbeit in die Fabriken schicken, als daß sie sie in einem Lehrbetriebe lernen lassen. In der Fabrik lernt der Junge nichts Neues, aber als Arbeiter verdient er doch wenigstens ein schönes Stück Geld, als die Aussicht, die allgemeine Gehälter wird, wenn die Eltern den Jungen in eine Fachlehre geben sollen. Es gibt heute noch eine ganze Anzahl Fabrikbetriebe, die noch recht gut mit ihrer

ursprünglichen Fabrikation beschäftigt sind und an Lehrlingen Mangel haben. Wenn hier die technischen Einrichtungen so darauf eingestellt werden könnten, daß sie den vielfach berechtigten Wünschen für die gründliche Ausbildung, wie sie im Kleinbetriebe erzeugt wird, Rechnung trägt, so wäre beiden Seiten geholfen. Es ist verständlich, daß dann für die besondere Bildung der Lehrlinge auch die besondere Haltung von Auszubildungsstellen nötig werden würde. Diese werden aber heute unter der großen Masse der Kriegsbefähigten durchaus vorhanden sein. Mancher Werkmeister, Ingenieur usw., der eine Kollaboration infolge seiner Verletzung nicht mehr leisten kann, wird hier einen Posten in der Anleitung und Beaufsichtigung der Lehrlinge vollständig auszufüllen vermögen.

Wie weit auch die Fabriken unter dem Mangel an Lehrlingen leiden, geht daraus hervor, daß sie vereinzelt daran gehen, Mädchen als Lehrlinge einzustellen, um sich hier durch Heranbildung weiblicher Qualitätsarbeiter den später so nötigen gelehrten Berufsnachwuchs zu sichern. Eine große schlesische Aktiengesellschaft für Maschinenbau suchte zum Beispiel zu Osnabrück ds. Jrs. in der Tagespresse weibliche Lehrlinge für ihre Formerei, Dreherei und Modellischerei im Alter von 15 bis 16 Jahren zur gründlichen Ausbildung. Diese Anzeige erregte meine Aufmerksamkeit und ich bat die Direktion um nähere Angaben, ob es sich um einen ersten Versuch der Firma handle, und welchen Erfolg er gebracht habe, wie Bezahlung und Arbeitszeit in der Lehrzeit sei, und welche Aussichten in der Zukunft die ausgebildeten Mädchen haben. Die Fabrik gab sofort bereitwillig Auskunft und schrieb:

„Wir erhielten Ihr geschätztes Schreiben vom 11. ds. Mts. und begrüßen Ihre Bemerkungen sehr, die dahin zielen, die weibliche Jugend gelehrten Berufen zuzuführen. Leider scheint nach dieser Richtung hin noch wenig Meinung in dem Werke vorhanden zu sein und es dürfte sie interzessieren, was wir den Behörden gewinnvoll haben: Der Bedarf an Schloffer- und Dreherlehrlingen ist stets voll, auch jetzt während des Krieges gerade, obwohl allerdings infolge der starken Einschränkung des Maschinenbaus natürlich viel weniger gebraucht werden. Eingegangen ist ständig Mangel an Lehrlingen in der Modellischerei, Schmiebung und vor allen Dingen in der Formerei. Wir haben uns daher entschlossen, in der Tischlerei und Formerei auch weibliche Lehrlinge einzustellen und folgende Bedingungen für ihre Annahme und Ausbildung aufgestellt: Die Mädchen müssen mindestens 15 Jahre alt sein und eine dreijährige Lehrzeit durchmachen, im Gegensatz zu den Lehrlingen, die vier Jahre lernen müssen.“

Die Tischlerinnen erhalten im ersten Lehrjahre 5 M., im zweiten 8 M. und im dritten 11 M. Stundenlohn. Die Formierinnen erhalten im ersten Lehrjahre 8 M., im zweiten 12 M. und im dritten 15 M. Stundenlohn. In der Formerei wird im dritten Jahre das Arbeiten in Accord gestattet und dadurch die Möglichkeit höherer Verdienste geschaffen. Zum Vergleich erwähnen wir, daß die Lehrlinge folgende Sätze erhalten: in der Tischlerei im ersten Jahre 3 M., im zweiten 5 M., im dritten 7 M. und im vierten 10 M. Stundenlohn. In der Formerei im ersten Jahre 7 M., im zweiten 10 M., im dritten 15 M. Stundenlohn. Die Einstellung der weiblichen Lehrlinge kann jederzeit erfolgen. Eine Lehrzeit von drei Jahren, wenn einigermaßen die in den einzelnen Berufen vorkommenden Arbeiten beherrscht werden sollen, ist das Mindeste, was gefordert werden muß, wobei von vornherein schon das regere Interesse und der größere Fleiß der weiblichen Jugend, die sich diesen Berufen widmen will, mit in Rechnung gestellt ist. Wir glauben aber, daß der Andrang und vor allen Dingen aber auch der Nutzen für die Industrie nicht groß werden dürften, weil zum einenmal das Erlernen der Facharbeit großen Fleiß erfordert, die jungen Mädchen außerdem, wenn sie auslernen, das 18. oder 19. Lebensjahr erreicht haben und mit ihrer früheren oder späteren Verheiratung doch bald zu rechnen sein wird.

Wir haben inzwischen durch annonciertes in verschiedenen Zeitungen weibliche Lehrlinge gesucht und haben sich auch eine Anzahl gemeldet, doch hat sich bisher noch niemand für eine Lehrzeit entschieden. Maßgebend für diese Idee ist die Ernährungs- beziehungsweise Unterhaltungsfrage. Die Mütter der Mädchen verlangen nämlich, daß wir denselben Wohnung und Beschäftigung während der Lehrzeit geben sollen, daß sie also ebenso untergebracht werden, wie bei den Handwerksmeistern. Das geht natürlich nicht. Die Ausbildung würde viel zu teuer werden und die Leistungen würden kein annäherndes Äquivalent bieten, während die weitere Auszubildung nach ihrer Lehrzeit, wie bereits erwähnt, fraglich wäre. Ihre Fragen beantworteten wir schließlich folgendermaßen: ad 1) Es ist der Versuch mit weiblichen Lehrlingen der erste gewesen, den wir unternommen haben und den wir auch weiterhin durchführen gedenken. Wir müssen aber darin von der vorwärtsstrebenden arbeitenden Frauenschaft mehr unterstützt werden. ad 2) Die Aussichten für die Zukunft bei ausgebildeten Frauen sind eigentlich genau dieselben wie bei Männern, da es sich ja bei diesen Berufen meist um Accordarbeiten handelt. Ist die Frau sehr tüchtig, so erreicht sie eben die Leistung des Mannes und wir haben gegenwärtig in der Geschloßdreherei Frauen, die 8 M. und mehr in der 10stündigen Schicht verdienen haben. Es sind dies natürlich Ausnahmen. Im allgemeinen schließen wir unser Urteil bezüglich der Frauenschaft dahin ab, daß die Frau etwa dreiviertel der Leistungsfähigkeit des Mannes besitzt. Ausnahmen kommen natürlich vor, doch sprechen wir nur von dem Durchschnitt. Ferner haben wir beobachtet, daß die jungen Mädchen der Arbeit in unserem Betriebe, also der Eisenarbeit, heiser geschaffen sind und bleiben, als die Frauen. Die Frauen verheben sich leicht und bleiben infolge Strafen alsdann häufiger der Arbeit fern. ad 3) Die Arbeitszeit der Frauen ist dieselbe, wie die der Männer, nur gemährt wir Frauen, die ihre Familie zu versorgen haben, auf Wunsch eine, eine halbe bis eine Stunde längere Mittagspause, als die normale einjündige beträgt. Die Mädchen, die als Lehrlinge eintreten würden, hätten dann, auch noch am Nachmittage eine halbstündige Vesperpause, die das Werk sonst nicht einhält, so daß also eine Arbeitszeit von etwa 9 1/2 Stunden herauskäme. ad 4) Ihre Frage ist in dem Auszug an die Behörden bereits beantwortet.“

Soweit die Mitteilungen des Werkes, daß der Erfolg zunächst ein geringer gewesen ist, ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Fabrik meilweit von einer großen Stadt liegt, und daß die Ernährungs- beziehungsweise die Versorgung der Lehrlinge mit Lebensmitteln, wenn sie zur Fabrik gehen sollen, beeinträchtigen. Nach dem Kriege, wenn diese Schwierigkeiten gehoben sind, werden die Mütter nicht auf ihrem Wunsche nach Beförderung durch das Werk bestehen. Würde zum Beispiel ein solcher Versuch von Fabriken in großen Städten oder in deren Nähe unternommen werden, dann würden auch sicherlich Lehrverträge zustande kommen, da die weibliche Großstadtyugend aus Mangel an geeigneten Lehrstellen sich heute ebenfalls vorwiegend der ungelerten Beschäftigung zuwendet. Die Ansicht der Firma, daß die meisten Mädchen nach ihrer Ausbildung in jugendlichem Alter der Industrie wieder verloren gehen, weil sie sich verheiraten, dürfte nach dem gegenwärtigen Kriege nicht ganz zutreffen. Die Ehemöglichkeit für die erwerbenden Frauen war bereits vor dem Kriege in steter Abnahme begriffen. Nach dem Kriege dürfte diese Erscheinung in noch weit größerem Maße eintreten, ein Grund mehr, auch aus den Mädchen gründlich durchgebildete Arbeiterinnen zu machen.

Eine andere weit wichtigere Frage verdient jedoch zunächst geklärt zu werden, das ist die Stellung der großen Arbeiterverbände, die diese zum Eindringen der gelehrten Frauenschaft in Industrie- und Fabrikbetriebe einnehmen, wo bisher nur die Mannarbeit zuzunehmen war. Hier muß unbedingt Klarheit geschaffen werden, ehe die Versuche die weibliche Jugend einer dafür nötigen langen Lehrzeit in den Fabrikbetrieben der Industrie zuzuführen, von den Berufsberatungsstellen unterstützt werden. Heft 1, Band 5, des Archivs für Frauenarbeit (Herausgeber Dr. Silbermann

im Auftrag des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin) enthält einen Aufsatz über Frauen im Buchdruckgewerbe von Dr. Weisbarth, worin unter anderem besonders diese Frage behandelt wird. Das Tarifamt, das an der Spitze der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker steht, in der die Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenschließen sind, sah sich infolge der zahlreichen Einberufungen des männlichen Personals gezwungen, im November vorigen Jahres Ausnahmegestimmungen für die Zulassung weiblicher Personen zu erlassen und es veröffentlichte nach Befragung des Hilfsdienstgesetzes unter Mitwirkung des Kriegsamt eine weitere Erklärung, daß es „Anträgen auf Ersatz der männlichen Kräfte, sobald sie aus dem Gewerbe an das Tarifamt herantreten, keinerlei Hindernisse in den Weg legen werden“. Erst infolge dieser Bekanntmachungen wurde Frauen der Zutritt zum Buchdruckgewerbe in größerem Umfange ermöglicht, während sie bis dahin nur unter größten Schwierigkeiten in diesem Berufe Aufnahme fanden. Der Verfasser geht dann weiter auf die Vorschriften für die Ausbildung ein und gibt eine genaue Aufstellung in Zahlen für die vom Tarifamt festgelegte Entlohnung der ausgebildeten Arbeiterinnen in den verschiedenen Beschäftigungsarten. Diese ganz feste Grundlage, die auf einer gemeinsamen Entscheidung der Unternehmer und der Arbeiter beruht, gibt der Frauenarbeit im Buchdruckgewerbe mehr Sicherheit und schaltet einen etwaigen Wettbewerb zwischen den Geschlechtern um die Arbeit von vornherein aus. Diese Sicherheit muß aber auch den Frauen, die heute als Lehrlinge Aufnahme in der Großindustrie finden sollen, für ihre Zukunft gegeben werden und es ist daher notwendig, daß sich die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter recht bald mit dieser Frage beschäftigen.

Daß die Frauen der schweren körperlichen Arbeit gewachsen sind, geht sowohl aus dem vorstehenden Schreiben der Alltagsgesellschaft für Maschinenbau, als auch dem Bericht des Drägerwerkes in Lübeck in dem von ihm herausgegebenen Feste Januar/Februar 1916 hervor. In diesem heißt es:

„Unsere weibliche Arbeiterschaft besteht weit überwiegend aus Mädchen und Frauen, die durch den wirtschaftlichen Druck der Zeit zum erstenmale erwerbstätig wurden. Mädchen aus Familien, deren Ernährer gefallen ist oder im Felde steht, Kriegerverwundete und Kriegerverwundeten. Die Zahl der Frauen unter ihnen, die schon immer erwerbstätig gewesen waren, blieb gering. In der Arbeit trat zwischen diesen beiden Frauengruppen ein arbeitsethischer Unterschied scharf zutage. Alle Frauen, die bereits in gewerblichen Betrieben tätig gewesen waren, erreichten eine normale Arbeitsleistung mit geringerem Kraftaufwand, als alle früher nicht erwerbstätig gewesen Frauen. Dieser Unterschied verschwand sehr langsam. Es ließ sich auch feststellen, daß die Arbeitsleistung junger Mädchen und Frauen größer war, als die der älteren und daß der Rückgang in der Arbeitsleistung mit zunehmendem Alter bei Frauen früher eintritt als bei männlichen Arbeitsträgern. Ueberraschend war für uns, daß von einzelnen Frauen im besten Alter Arbeitsleistungen — auch bei Nachtarbeit — erreicht wurden, zum Beispiel an Nietstanzen, die hinter schwerer Männerarbeit nicht zurückblieben.“

Beachtenswert ist hier außerdem noch besonders der Satz: „Alle Frauen, die bereits in gewerblichen Betrieben tätig gewesen waren, erreichten eine normale Arbeitsleistung mit geringerem Kraftaufwand als alle früher nicht erwerbstätig gewesen Frauen.“ Nach diesem Urteil, bei welchem es sich, wohl gemerkt, um ungelernzte Arbeiterinnen handelt, dürften die weiblichen Qualitätsarbeiter, die in jungen Jahren in einer mindestens drei Jahre dauernden Lehrzeit planmäßig die Anwendung der Kräfte geübt und gelernt, der Industrie gute Arbeitskräfte sein.

Die Bewegung in Köln

Nachdem in Köln schon tagelang Gerüchte über eine allgemeine Arbeitseinstellung ausgegangen waren, brachten am 4. Juli die bürgerlichen Zeitungen eine „Dringende Warnung“ vom Ortsrat der christlichen Gewerkschaften, wonach am selben Tage abends in mehreren Vertrauensmännerversammlungen der Demonstrationsausstand organisiert werden soll. Am 5. Juli nachmittags fand eine Sitzung der drei Gewerkschaftsrichtungen statt. Dort einigte man sich auf nachfolgende gemeinsame Erklärung, die abends in der Vertrauensmännerführung, welche die Kollegen unter sich einberufen haben, durch einen Vertrauensmann verlesen werden sollte:

„Infolge der Gerüchte über geplante Arbeitseinstellungen sind heute nachmittags die Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen zusammengetreten und haben beschlossen: die Mitglieder der drei Organisationsrichtungen werden auf Grund der Verhandlungen vor Arbeitseinstellungen ohne vorherige Zustimmung der Organisationsleitung dringend gewarnt.“

Nichtstdestoweniger feste am 6. Juli die Bewegung ein. Die Zahl der Streikenden belief sich auf etwa 12000. Eine Kommission freiregionärer Arbeiter begab sich zum Herrn Oberbürgermeister und von da zum Polizeipräsidenten. Nachmittags um 4 Uhr fand im Mairathischen Garten in Deutz eine

Riesenversammlung

statt, in der die Kommission berichtete. Außer über Lebensmittelfragen hatte die Kommission über Arbeitszeit und Lohnhöhe verhandelt und wurde in der Versammlung, nachdem die Organisationsleiter, Gaas, Schmitz und Reyer gesprochen hatten, folgender Beschluß gefaßt:

„Die heutige Riesenversammlung beschließt, für guten Besuch der großen Kundgebung am Sonntagnachmittag in der Lesegesellschaft zu agitieren. Ferner beauftragen die Versammelten die Organisationsleitungen, am Donnerstag, den 12. Juli, eine allgemeine Vertrauensmännerführung einzuberufen, um Beschlüsse über die Frage der Arbeitszeit und der Entlohnung zu fassen. Die Riesenzahl der Anwesenden verpflichtet die Organisationen nach jeder Richtung hin zu unterstützen, damit geregelte Ernährungsverhältnisse, kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne erreicht werden. Die Versammlung erwartet, daß die beherrschenden Stellen ihren eigenen Einfluß geltend machen, daß über die wirtschaftlichen Fragen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerverbänden gemeinsame Verhandlungen stattfinden.“

Somit wird die Arbeit in allen Betrieben geschlossen wieder ausgenommen.

In der „Leser“ sprachen Genosse Sollmann über Ernährungsfragen und Kollege Gaas über Arbeitszeit und Lohnfragen.

Donnerstag, den 12. Juli, tagte abends 7 1/2 Uhr die vereinigte Vertrauensmännerführung im Fränkischen Hof und beschloß nachstehende

Forderungen

dem Arbeitgeberverband sofort zu unterbreiten:

1. Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde, so daß die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden nicht übersteigt. Die Arbeitszeit ist als eine durchgehende gedacht, das heißt mit einer halbstündigen Mittagspause.

2. In Betrieben mit doppelter Arbeitszeit ist eine Früh- und Spätschicht einzuführen, so daß abends von 12 Uhr an der Betrieb ruht.

3. Ueberstunden sind nur in außergewöhnlich dringenden Fällen zulässig und mit dem Arbeitgeberzuschuß zu vereinbaren. An Zuschlägen müssen für die Stunde mindestens 25 % für die ersten drei, für die weiteren 30 % und für Sonn- und Feiertagsarbeit 40 % gezahlt werden.

4. Für die Verkürzung der Arbeitszeit muß Verdienstausgleich eintreten. Bei den Arbeiterinnen sind die Vorkaufsrechte entsprechend zu erhöhen.

Über 600 Vertrauensmänner waren in der Sitzung anwesend. Die Forderungen sollen ebenfalls dem Gouverneur der Festung Köln und dem Regierungspräsidenten unterbreitet werden.

Begabung und Schulwesen

Vor dem Kriege wurde das Lieb von der Vollkommenheit des deutschen Kulturlebens in hoher Tonart gelungen und es gab Apostel, die so ziemlich alles, was jenseits unserer Grenzpfähle an geistiger und materieller Arbeit geschaffen wurde, als minderwertig bezeichneten und den Glaubenssatz vertraten, daß Deutschland in jeder Beziehung an der Spitze marschiere. Und doch blieb auch bei uns sehr viel zu wünschen übrig. Ein stark entwickelter Klaffengeist teilte die Bevölkerung in verschiedene Schichten, deren Lebensformen grundverschieden waren. Das gesellschaftliche Abwehrsystem hatte unübersteigbare Grenzen zwischen den einzelnen Schichten geschaffen, die oberen Klassen hatten mit dem Leben der breiten Volksmasse kaum Berührungspunkte und nirgends war wohl der Aufstieg von unten heraus so schwierig, wie die „niedere Herkunft“ so sehr ein Stein des Anstoßes, wie in Deutschland. Vom demokratischen Geiste, der den Menschen einen Menschen sein läßt und den Wert der Persönlichkeit auch dann anerkennt, wenn diese Persönlichkeit in niedriger Sphäre geboren wurde, waren sehr weite Kreise recht weit entfernt. Und wie im gesellschaftlichen Verkehr, so hatte sich auch im Berufsleben ein Zu- und Entwickelt, der den beruflichen Aufstieg begabter Menschen zur Unmöglichkeit machte oder zum mindesten stark erschwerte, wenn der schulmäßige Nachweis fehlte. Für zahlreiche Berufe war der Besitz des Einjährigengenerals die Bedingung für die Anwartschaft und es fand von vornherein kein Schüler der Volksschule Aufnahme. Das Berechtigungswesen hatte sich zu einem Schematismus entwickelt, der Persönlichkeitswerte und Begabung nicht gelten ließ, sondern den von der Schule abgetempelten Schulzeugnis verlangte. Und auch, was dieses Schulzeugnis nicht genügt, wurde der Schulzeugnisnachweis für den erwählten Beruf und die Stelle sich verweigerte, daß der junge Mann in keiner Weise über den Durchschnitt der Menschheit hinausragte, ganz abgesehen von den Fällen, in denen der Anwärter geradezu ungeeignet war und nicht einmal eine mittelmäßige Forderung mitbrachte.

Dieser Zustand stand die Tatsache gegenüber, das zahllose, von der Natur mit vorzüglichen Geistesgaben und Charaktereigenschaften ausgestattete Menschen nicht in den rechten Wirkungskreis gelangen konnten, nicht den Beruf ausüben durften, der ihrer Veranlagung und Leistungsfähigkeit entsprach, weil ihnen ihre Eltern den Besuch der höheren Lehranstalt nicht zuwenden lassen konnten, weil sie nicht in der Lage waren, den vorgeschriebenen Schulzeugnisnachweis der Schule zu erbringen. Das bedeutet eine dauernde Weichenstellung der Erwerbsmöglichkeit und ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht höchst unwirtschaftlich, denn für die Entwicklung des Einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit ist es durchaus wünschenswert, daß jeder an einem Platze steht, der seinen Fähigkeiten entspricht, und daß jeder in beruflicher und gesellschaftlicher Beziehung die Entwicklungstufe erreicht, auf die er vermöge seiner natürlichen Begabung einen Anspruch hat.

Die Anhänger des Berechtigungswesens meinen, daß gerade die Bedingung des Schulzeugnisnachweises die Gewähr dafür biete, der begabtesten und strebsamen Jugend den Eintritt in die besseren Berufe zu sichern. Das ist richtig bis auf diejenigen, die nicht befähigt sind und doch die höhere Schule besuchen, damit auch sie Eingang in die bevorzugteren und besser bezahlten Berufe finden. Wenn man dieser Tatsache die Erscheinung gegenüberstellt, daß begabte Menschen, deren Jugendentwicklung sich außerhalb der höheren Lehranstalt vollzog, an der Betätigung ihrer Gaben und an der Ausübung bestimmter, ihrer Veranlagung entsprechender Berufe verhindert sind, so ist das doch ein böses und schädliches Mißverhältnis. Dem höheren Schüler, der sich seinen Schulzeugnisnachweis mit Mühe und Not erhaschen hat, stehen die Türen offen und einmal im Berufe, bleibt er auch dann dastehen, wenn sich später erweist, daß er nicht gerade zu den geistig Hervorragenden seines Standes gehört. In solchen Fällen erweist sich doch, daß die höhere Lehranstalt Vorrechte gewährt, die nicht zu rechtfertigen sind. Es gibt natürlich Schichten, die eben gerade das wollen, und von der Notwendigkeit solcher Vorrechte sind immer diejenigen am tiefsten überzeugt, die den Vorteil davon haben. Demgegenüber muß man doch mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß es sich hier zum mindesten um eine Einrichtung handelt, die dringend der Verbesserung bedarf. Wenn es Möglichkeiten gibt, die Unbefähigten und Mittelmäßigen in der Berufswahl und in der Laufbahn vor den Begabteren zu bevorzugen, wenn dem mittelmäßig beanlagten höheren Schüler eine Anwartschaft auf Berufe erteilt wird, die höhere Ansprüche an die geistige Leistungsfähigkeit stellen, während dem hochbegabten Volksschüler diese Anwartschaft verweigert wird, so ist das eine Kulturbarbarei, die in wirtschaftlicher Beziehung schädlich wirkt. Gewiß wird der Begabte sich auch unter ungünstigen äußeren Umständen seinen Weg zu bahnen suchen. Aber sind die Verhältnisse nicht oft doch stärker als die Menschen? Und ist nicht mancher Hochbegabte im zermürbenden Kampf um die Geltendmachung der Persönlichkeit gescheitert?

Dem begabtesten Schüler der höheren Lehranstalten stehen reiche Entwicklungsmöglichkeiten offen und das mit vollem Recht. Aber welche Klüft zwischen ihm und dem begabtesten Schüler der Volksschule, der bei gleicher Veranlagung und bei gleichen äußeren Bedingungen eine gleiche Laufbahn hätte zurücklegen können. Und das Unrecht, das die Gesellschaft hier gegen den einzelnen begeht, vergrößert sich, wenn der begabte, aber in der Entwicklung verknümmerte Volksschüler sein Schicksal dem besseren Lose des mittelmäßig beanlagten, aber durch den Berechtigungswesen der höheren Lehranstalt bevorzugten Angehörigen der besseren Berufe gegenüberstellt.

Werden in der Zukunft die Begabteren im Kurse steigen? Werden Einrichtungen geschaffen werden, die ihren Aufstieg gewährleisten? Wird den innerlich Berufenen, unabhängig von ihrem sozialen Herkommen, eine Möglichkeit beruflicher und sozialer Entwicklung, die ihrem Persönlichkeitswert entspricht, geboten werden? Man sollte meinen, daß dieser spirituelle Reiz die Notwendigkeit einer solchen Reform beweist. Mit seinem Anspruch, daß den Tüchtigsten die Bahn frei gegeben werden soll, hat der Reichsanwalt die moralische Grundlage für diese Reform geschaffen und das Wort fand lebhaften Widerhall im ganzen Lande. Die Volkspartei hörten wir, den Gedanken wollen wir erzt verlieren, wenn wir sehen, daß die Umgestaltung der Verhältnisse ausbleibt. Als der Reichsanwalt das Wort aus sprach, hat er gewiß nicht nur an eine Verbesserung des Schulwesens gedacht. Gewiß ist die Schule die Grundlage des ganzen kulturellen Aufbaus, aber wo es sich um die Entwicklungsmöglichkeiten der Geisteskräfte handelt, um die freie Bahn für Befähigte, muß auch sonst im täglichen Leben noch manche Schranke niedergelegt, manches Vorurteil überwunden werden, wenn wir zu Verhältnissen kommen wollen, die der natürlichen Begabung der Menschen eine freiere Entwicklung gewährleisten, als es bisher der Fall war.

Ganz abgesehen davon, daß der Entschluß, ob höhere Lehranstalt oder Volksschule in Frage kommt, viel mehr vom Bestehen der Eltern als von der Begabung des Kindes abhängt, fällt die Entscheidung hierüber in ein so frühes Lebensalter des Kindes, daß niemand voraussehen kann, welche geistige Entwicklung dem Kinde bevorsteht. Die Anwartschaft auf die höheren Berufe wird nämlich schon im 6. Lebensjahr des Kindes verteilt, an dem Tage, da die Einschulung stattfindet. In so frühem Lebensalter scheidet sich die

Menschheit in Berufene und Unberufene, in Berechtigte und Unberechtigzte. Durch den äußeren Zufall, ob die Einschulung für die höhere Schule oder für die Volksschule in Betracht kommt, ist ganz gewiß die Frage der natürlichen Begabung nicht entscheidend. In einem so frühen Lebensalter läßt sich Herüber überhaupt nichts sagen. In einem Alter, in dem die Begabung sich mit größerer Sicherheit feststellen läßt, die moralischen und geistigen Kräfte aber erst erwachen, verläßt der Volksschüler bereits die Schule. Und soweit die Frage der Befähigten in Betracht kommt, war es die große Schuld der Vergangenheit, daß es in einem Lebensalter von 14 Jahren für den Volksschüler schon zu spät für den Aufbruch an die höhere Lehranstalt war. Wenn die Begabung wirklich entscheidend sein soll, dann muß man in dem Entwicklungsstadium des Kindes den Zeitpunkt abwarten, der mit annähernder Sicherheit ein Urteil über die Veranlagung gestattet. Das ist im 14. Lebensjahre wahrscheinlicher der Fall, als im 6. Lebensjahr. Und dann müssen auch die äußeren Einrichtungen geschaffen werden, die den Uebertritt in den höheren Bildungsgang gestatten. Hieran fehlt es bisher. Wir brauchen eine höhere Lehranstalt, die sich im Lehrplan und Aufbau an die achtjährige Volksschule anschließt. Auf diesem Wege kann eine zweckentsprechende Ueberführung der begabten Jugend in die höhere Lehranstalt, die besseren Bildungsmöglichkeiten und höheren Berufe stattfinden. Für das tägliche Leben aber möge, wirksamer als in der Vergangenheit, die Erkenntnis zur Geltung kommen, daß Begabung, besonders Begabung für einen bestimmten Beruf, sich nicht immer an den Merkmalen erkennen läßt, die der Schule zu Gebote stehen. Eine gewisse Pedanterie, die den Auswendiglernen den Preis zuzerkennt, wird die Schule nie ganz überwinden können. Damit ist aber für das wirkliche Leben nichts bewiesen. Notwendig ist es, daß, unabhängig von der Schulfrage, erweiterte Aufstiegsmöglichkeiten dort geschaffen werden, wo sich die Begabung in den praktischen Betrieben zu erkennen gibt. Hier hat der Berechtigungswesen der Schule bisher stark hemmend gewirkt und mancher Befähigte mußte im Berufsleben hinter der bevorrechtigten Mittelmäßigkeit zurückbleiben. Eine große Masse von Befähigten kann nur dann zum Aufstieg gelangen, wenn das Vorurteil gegen die Volksschule überwunden wird. Bei aller Anerkennung, die der Volksschule im Hinblick auf die Allgemeinbildung gezollt werden muß, bedarf es doch der Feststellung, daß die Volksschule für das Fortkommen sehr vieler Befähigter das stärkste Hindernis war. Die Gesellschaftsmoral war auf die Tatsache, daß es auch außerhalb der höheren Lehranstalten Begabte gibt, nicht eingestellt. Soll es hierin in Zukunft besser werden, so ist das nicht allein durch Verbesserungen zu erreichen, die in Vorschriften und Paragraphen festgelegt werden, sondern die gesellschaftlichen Anschauungen müssen sich zu freieren Grundfächer belehren und das öffentliche soziale Bewußtsein muß stärker als bisher vor dem Verantwortungsbewußtsein für die Begabten der unteren Klassen durchdrungen werden.

Bedeutliche Entscheidung eines Hilfsdienstauschusses

Vor dem Schlichtungsausschuß in Desei lagte am 12. Juni der Fräsermeister S. gegen die Gute Hoffnungs-Gütte in Sterkrabe eine Ausstellung des Ablehns aus folgenden Gründen: S. ist seit 9 Jahren bei der Gute Hoffnungs-Gütte beschäftigt. Vor dem Kriege war er Vorzeichner. Bei Ausbruch des Krieges mußte er fort und war 1 1/2 Jahr beim Heer. Darauf wurde er von der Firma reamtiert und übernahm als Meister die Leitung der Fräserei. Die Gute Hoffnungs-Gütte, eines der rheinisch-westfälischen Riesenwerke, nahm die Fabrikation von Kriegsmaterial mit aller Kraft auf. S. ist bis heute nicht fest angestellt, sondern bezog bis 1. April 1917 einen Stundenlohn von 75 M, der dann auf 90 M erhöht wurde. Dazu gelangt eine monatliche Prämie von 75 M zur Auszahlung. Auf diese besteht aber keinerlei rechtlicher Anspruch, sondern die Auszahlung wird davon abhängig gemacht, daß im Betriebe alles tadellos flüpft. Es fehlt nicht an Beispielen, daß die Prämie teilweise oder auch ganz wegfällt, wenn ein Vorarbeiter oder ein Meister einen Fehler machte. Um bei dieser Entlohnung ein einigermaßen ausreichendes Einkommen zu haben, war S., der Familienvater ist, gezwungen, Ueberstunden in großer Anzahl zu leisten, und zwar bis zu 135 im Monat. Durch diese überlange Arbeitszeit kam er dann zu einem Jahresverdienst von 4070 M. Auf Grund einer Zeitungsanzeige bewarb S. sich nun um eine Stellung als Werkmeister bei der Firma S. in R. Er erhielt diese Stellung und schloß mit S. einen Vertrag über eine vorläufige Frist von 3 Jahren ab. Es wurde ihm ein Monatsgehalt von 500 M vertraglich zugesichert, also 6000 M fürs Jahr. Die Firma S. wollte mit der Anfertigung von wichtigen Rüstungsgegenständen beginnen, was politisch begünstigt wurde. Da mithin eine Verbesserung von etwa 2000 M im Jahr vorlag (ohne Ueberstunden wären es fast 3000 M gewesen), er außerdem aus der Stellung eines Lohnarbeiters mit Meisterpflichten in die Stelle eines Werkmeisters mit Gehalt gekommen wäre, so verlangte S. den von der Gute Hoffnungs-Gütte verweigerten Ablehnschein.

Die Beklagte machte demgegenüber geltend, sie habe den Beschwerdeführer mit vieler Mühe von der Heeresverwaltung für ganz bestimmte Zwecke freibekommen, sie habe S. unter großen Unkosten zum Fräsermeister ausbilden lassen, besonders sei ihm die Bearbeitung von Minenwerkern und Laetten übertragen, S. sei in alle Zweige und Arbeitsverfahren, sowie der Aufspannvorrichtungen, die die Firma ebenfalls unter großen Unkosten erworben und ausprobiert habe, eingeweiht, so daß die Firma schwer geschädigt würde, wenn S. jetzt fortginge. Auch dem Vaterlande würde durch den Stellenwechsel nicht gebient sein; denn der Beschwerdeführer wolle einen durchaus leistungsfähigen und voll arbeitenden Betrieb verlassen, um zu einem unergleichlich kleineren, noch nicht leistungsfähigen, überzugehen, der die Fabrikation erst jetzt beginnen wolle. Das Einkommen, welches S. bei der Gute Hoffnungs-Gütte gehabt und welches im Vorjahre 4070 M betragen habe, werde nach der am 1. April erfolgten Erhöhung des Stundenlohnes auf 90 M, bei gleicher Stundenzahl 4700 M im laufenden Jahre betragen; dies sei ein durchaus angemessenes Einkommen und die Verbesserung von 1300 M rechtfertige keinen Stellenwechsel. Außerdem sei S. nach dem Kriege eine feste Stelle als Meister im Monatsgehalt versprochen worden. Aus allen diesen Gründen sei der Ablehnschein abzulehnen.

Von den Arbeitervertretern wurde demgegenüber aufs schärfste ausgeführt, daß man bei einem im Stundenlohn Stehenden doch nicht das Gesamtjahreseinkommen ansehen dürfe ohne zugleich die Stundenzahl zu berücksichtigen; wichtig sei vor allen Dingen der Stundenzahl. Dieser, der bis zum 1. April 75 M betragen und dann auf 90 M erhöht worden sei, sei durchaus unangemessen, wenn man bedenke, daß es sich um einen Meister handle, der 170 Arbeiter unter sich habe, welche zum großen Teil 25 bis 30 v. S. Mehrverdienst als er hätten und wenn man die gerade in dieser Gegend sehr hohen Lebensmittelpreise bedenke. Durch einen Stellenwechsel wie er hier in Frage stehe, könne er nicht allein sein Einkommen ohne Ueberstunden fast verdoppeln, auch seine Arbeitsfreudigkeit und sein Selbstgefühl würden in hohem Maße gestärkt werden. Der Ablehnschein müsse erteilt werden, da ja die bisherige Arbeitgeberliche Lohnhöhe für S. mit der merkwürdigen Begründung ablehne, wenn sie dem S. eine Lohnhöhe zuzulasse, so würden noch viele andere Werkmeister, die jetzt denselben Lohn wie S. haben, eine Erhöhung für sich verlangen.

Trotzdem gelangte der Schlichtungsausschuß zur Ablehnung des Antrages. Der Ablehnschein wurde hauptsächlich nicht erteilt, weil die Nachteile, die der Gute Hoffnungs-Gütte durch den Fortgang des S. erwachsen, größer seien, als die Vorteile, die die andere Firma durch seinen Eintritt haben würde.

Leider gibt es ja keine Berufung gegen den Entscheid. Sonst wäre er wohl kaum aufrecht zu erhalten.

Unser Verband in der 152. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 152. Kriegswoche ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Ratibor, Senftenberg, Röhau, Werbau, Langernünde, Cuzhaven, Ueterfen, Wewel-Schulan, Werrach, Landsbut und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 24. bis zum 30. Juni 1917.

Bezirk	Verwaltungsteil	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Feiertage entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon vom Feiertage entlassen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Sommerkurs	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1.	83	865	25	116	65	859	5	0,1	20
2.	28	8916	14	97	44	8819	12	0,1	129
3.	30	9096	13	165	36	8980	8	0,1	36
4.	49	42551	77	1180	464	41421	42	0,1	287
5.	79	36208	57	458	245	35760	17	0,0	111
6.	40	82773	64	540	158	82433	11	0,0	81
7.	34	44729	66	745	384	43984	6	0,0	79
8.	27	16299	46	200	114	16099	3	0,0	11
9.	49	38651	72	494	283	38157	179	0,5	421
10.	37	23943	46	475	180	22868	65	0,2	553
11.	1	18389	104	311	311	61278	66	0,1	282
Zus.	407	317804	684	4526	2264	313278	404	0,1	1940

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Feiertage entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 4591 neue Mitglieder aufgenommen. 1680 Mitglieder wurden mehr zum Feiertage entlassen als entlassen.

4861 Mitglieder = 1,6 v. H. (4712 = 1,5 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 10296 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Nachstehend bringen wir die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen kurz zusammengefaßt zur Anschauung:

Berichtszeit	Zahl der zum Feiertage entlassenen Mitglieder	Zahl der vom Feiertage entlassenen Mitglieder	Mitgliederzahl am Schluß der Berichtszeit	Arbeitslose Mitglieder der Berichtszeit	Sommerkurs	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. August 1914.	—	—	598814	13192	2,5	—
2. 8. 14 bis 2. 1. 15	192648	6905	323565	12753	3,9	4515012
3. 1. 15 = 1. 1. 16	112506	16853	233107	2451	1,0	1020821
2. 1. 16 = 30. 12. 16	63046	31896	246627	1116	0,5	320877
31. 12. 16 = 31. 3. 17	9654	20822	281869	931	0,3	46648
1. 4. 17 = 30. 6. 17	18292	10843	313278	404	0,1	34300
Zusammen	396141	87319	—	—	—	5987658

Im zweiten Vierteljahr 1917 ist, wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, die Mitgliederzahl des Verbandes wieder um 31409 gestiegen. Die Einberufungen zum Heeresdienst blieben hinter den Entlassungen um 8449 zurück. Diese von der Gesamtsteigerung in Abzug gebracht, ergibt immer noch eine Zunahme von 22960 Mitgliedern. Während bis Ende der 145. Kriegswoche am 12. Mai die Zahl der Entlassenen vom Feiertage die Zahl der Einberufenen fast überstieg, war von da an das Gegenteil der Fall. Es wurden vom 1. April bis zum 12. Mai 6137 Mitglieder vom Feiertage entlassen und nur 4285 eingezogen, während vom 13. Mai bis zum 30. Juni nur 4706 Mitglieder entlassen, aber 18292 eingezogen, also 13586 mehr eingezogen als entlassen wurden. Trotzdem ist auch in dieser Zeit noch eine Steigerung der Mitgliederzahl um 7026 zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist noch weiter um 0,2 v. H. der Mitgliederzahl zurückgegangen.

Während die bezahlte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit nur 34300 M. betrug, wurden für Unterstützung bei Krankheitsfällen 217082 M. ausgegeben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. Juli 1917 der Beitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Juni 1917 fällig ist.

Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

Nach Beschluß der 13. ordentlichen Generalversammlung in Köln a. Rh. tritt die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit nach dem im Statut vorgesehenen Sägen wieder in Kraft.

Die Unterstützung bei Krankheit beträgt ab 1. August 1917 für

Klasse I (70 % Beitrag)	
bei einer Mitgliedschaftsdauer von	die Woche für zusammen
52 bis 156 Wochen	1, — M. = 20 120 M.
156 = 260	1,16 7/8 = 20 140 =
260 = 364	1,33 1/2 = 20 160 =
364 = 468	1,50 = 20 180 =
über 468	1,66 2/3 = 20 200 =

Klasse II (50 % Beitrag)	
bei einer Mitgliedschaftsdauer von	die Woche für zusammen
52 bis 156 Wochen	0,70 M. = 20 85 M.
156 = 260	0,83 1/2 = 20 100 =
260 = 364	0,95 1/2 = 20 115 =
364 = 468	1,08 1/2 = 20 130 =
über 468	1,20 1/2 = 20 145 =

Klasse III (30 % Beitrag)	
bei einer Mitgliedschaftsdauer von	die Woche für zusammen
52 bis 156 Wochen	0,50 M. = 20 60 M.
156 = 260	0,58 1/2 = 20 70 =
260 = 364	0,66 1/2 = 20 80 =
364 = 468	0,75 = 20 90 =
über 468	0,83 1/2 = 20 100 =

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestrichelt.

Der Verwaltungsteil Bromberg ab 1. August 1917 für die 1. und 2. Klasse je 10 % der Woche und für die 3. Klasse — mit Ausnahme der im Rechtsverhältnis stehenden Mitglieder — 5 % der Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung der Unterstützung zur Folge.

Aufforderung zur Mitgliedschaft.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Verband erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsteile in Gelsenkirchen:
Der Arbeiter Johann Pfeiffer, geboren am 5. September 1882 zu Dortmund, Nr. 245382, wegen unregelmäßiger Beitragszahlung.
Der Vorstand.

Rundschau

Aus den Hilfsdienstausschüssen.

Stuttgart.
Zu einer Entscheidung nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes hatten die Kesselschmiede bei Straßer, Gebr. Wagner in Cannstatt und Hohlbecher & Ehninger in Feuerbach den Schlichtungsausschuß angeworben. Die Arbeiter hatten den Firmen bei ihrer letzten Lohnregulierung im Januar bekannt gegeben, daß sie mit den Verdiensten nicht zufrieden sein können und erwarten, daß in den nächsten drei Monaten im Verhältnis zur Lebensmittelerhöhung weitere Lohnaufbesserungen eintreten. Nachdem diese Erwartung nicht erfüllt wurde, stellte man das Verlangen, den Verdienst für die Stunde um 10 % zu erhöhen. Verhandlungen der Arbeiterausschüsse brachten kein annehmbares Ergebnis, da die Firmen nur 5 % für die Stunde und eine Firma eine Erhöhung der Kriegszulage um 1 M. die Woche ausstehen ließen. Vor dem Schlichtungsausschuß wird hervorgehoben, daß die Arbeit in den Kesselschmiedereien als die aller-schwerste zu bezeichnen ist. Die Firmen machen geltend, daß sie für ihre Arbeit bereits niedere Preise haben, daß sie höhere Löhne nicht bezahlen können. Nach längerer Beratung trifft der Schlichtungsausschuß folgende Entscheidung: Die bisherige wöchentliche Kriegszulage wird auf den Stundenlohn umgerechnet und dieser dementsprechend erhöht. Auf den neu festgesetzten Stundenlohn wird eine Kriegszulage von 10 v. H. bezahlt. Bei Einführung von Arbeitsarbeit sind die Arbeitspreise zu analysieren, daß bei guter, mittlerer Leistung mindestens 25 v. H. über den Stundenverdienst verdient werden können. (Nach der Schwab. Tagwacht vom 23. Juni 1917.)

Gewerbegerichtliches.

Ungeklärte Verlängerung des Lehrvertrages. sk. In Lehrverträgen wird nicht selten ausgemacht, daß der Lehrling nach beendigter Lehrzeit noch etwa ein Jahr in dem betreffenden Geschäft als Geselle verbleiben soll. Unter der Voraussetzung, daß beide Teile sich auf diese Zeit gebunden haben und schon im Lehrvertrag als Gesellenlohn der tarifmäßige Lohn vereinbart war, hat das Gewerbegericht Berlin die betreffende Vereinbarung für gültig erachtet. Für ungültig hat es aber in einer jüngsten Entscheidung (Kammer 5, Nr. 1261/16) eine solche Abmachung erklärt, bei der diese Voraussetzungen fehlen. In dem zur Entscheidung stehenden Falle befragte der Lehrzeit noch zwei Jahre als Einrichter bei dem Lehrherrn tätig zu sein. Der Lehrling verließ aber nach Beendigung der Lehrzeit seine Stelle und die Firma behielt ihm daraufhin die vom zweiten Jahre der Lehrzeit gutgeschriebenen Gratifikationen zurück, die ihm laut Vertrag für selbständige Tätigkeit bei gleich und einwandfreiem Verhalten in Aussicht gestellt waren. Im Klageverfahren wurde die Firma zur Auszahlung verurteilt. Die Gründe des Gewerbegerichts lauten:

In dem Vertrag ist darüber nichts ausgemacht, daß die Gratifikationen dann der befragten Firma oder ihrer Unterstufungsstelle verfallen sollen, wenn schäfer gegen den Willen der befragten Firma nach zwei Jahren nach Beendigung der Lehrzeit mehr bei ihr als Einrichter tätig ist. Verfallen sind also an sich die Gratifikationen nicht. Es kann sich nur darum handeln, ob die befragte Firma in der Lage ist, die dem Kläger an sich zustehenden Gratifikationsbeträge einzubehalten wegen etwaiger Schadensersatzansprüche, die ihr zustehen, weil der Kläger entgegen den Abmachungen nicht nach Ablauf der Lehrzeit zwei Jahre als Einrichter bei ihr tätig gewesen ist. Auch dies Recht kann der befragten Firma nicht angebilligt werden. Es liegt eine Umgehung des Gesetzes vor. Mit gutem Grund hat § 130 a. d. Gewerbeordnung die gewerbliche Lehrzeit auf höchstens vier Jahre festgesetzt. Längere Lehrverträge verstoßen gegen diese gesetzliche Vorschrift und sind mithin unzulässig. Im vorliegenden Falle wird dem Kläger nach einer Verlängerung des Lehrvertrages bezweckt. Der Kläger soll fast auf vier Jahre auf sechs Jahre an die befragte Firma gefesselt sein. Der Grund, warum dies geschehen soll, ist offenbar der, daß die befragte Firma im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit als billige Arbeitskraft haben will, denn Junggeheilen werden stets geringer bezahlt. § 9 des Vertrages verstößt also gegen den anerkannten Zweck gesetzlicher Bestimmungen, nur daß er dies zu erreichen sucht im Wege einer Umgehung des Gesetzes. Derartige Verträge sind unzulässig und entbehren daher der rechtlichen Gültigkeit. Die befragte Firma kann mithin nur deshalb, weil der Kläger, diese Vertragsbestimmung verletzt hat, ihm die Gratifikation nicht einbehalten.

Graphitzusatz zum Öl.

Man hat versucht, die durch den Krieg entstandene Schmiermittelknappheit durch eine erweiterte Anwendung von Graphit, dessen Eignung zum Schmierzen man schon im Frieden vielfach beobachtet hat, zu erleichtern. Durch neuerdings vorgenommene Untersuchungen wurde festgestellt, daß für rauhe Papfen und Lagergehäuse sowie für das Einlaufen von Maschinen ein Zusatz von Graphit zum Öl sehr vorteilhaft ist. Die Wirkung des Graphits beruht darauf, daß er die kleinen Unebenheiten ausfüllt und somit leichter einen guten Spiegel bildet. Außerdem verhindert er eine unmittelbare Berührung der gleitenden Teile. Man soll jedoch dem Öl nicht mehr als 1/2 v. H. Graphit zufügen, da er sich sonst zu leicht wieder abscheidet und Ballen bildet, die zu Störungen Veranlassung geben. Schwierigkeiten, die bei der Anwendung von Graphit entstehen können, lassen sich jedoch meist durch sorgfältige Wartung beheben. (S. 8. 10.)

Vom Ausland

Schwiz.

Lohnbewegung in Winterthur. Vor einigen Monaten richtete die Arbeiterunion in Winterthur an sämtliche Industrielle und Gewerbetreibende in Winterthur eine Eingabe um eine Lohnerhöhung von 20 Rappen die Stunde. Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 2 vom 21. Juni) bemerkt dazu: Wir wollen hier nicht unter-juchen, ob solche generelle Eingaben richtig sind oder nicht; jüger ist aber und Winterthur hat es abermals bewiesen, daß es unmöglich ist, allgemeine Forderungen für alle Berufsarten in gleicher Höhe durchzusetzen. Die Forderungen der Arbeiterorganisationen werden vom Unternehmer fast immer und in der Großindustrie sogar ausschließlich vom Standpunkt der Machtverhältnisse aus behandelt. Die Herren erwiderten sich zunächst über den Stand der Organisation, und je nach den Organisationsverhältnissen wird der Wille zum Einlenken verschieden. In Winterthur war dies erst recht der Fall. Die dortigen Herren Maschinen-industriellen sprechen in der Unternehmerorganisation ein gewichtiges Wort.

Nach langen Verhandlungen zeigte sich, daß die Unternehmer nicht geneigt waren, den Arbeitern entsprechende Zugeständnisse zu machen. Darauf riefen die Arbeiter das Einigungsamt an, wo es ebenfalls zu langen Verhandlungen kam. Schließlich möchte das Einigungsamt einen Vermittlungsvorschlag, wonach für jeden längeren Jahrestag die Lohnerhöhung erhöht wird bei verheirateten Arbeitern von 7 auf 11 Franken, für jedes Kind von 1,50 auf 2,50 Franken, für ledige, erwachsene Arbeiter von 5 auf 7 Franken, für jugendliche Arbeiter von 3 auf 5 Franken. Diese Lohnerhöhungen gelten vorbehaltlich wesentlicher Änderungen der Wirtschaftslage vor-trefflich bis zum 31. Dezember 1917. Die Arbeitszeit vom März 1917 werden im Durchschnitt um 7 v. H. erhöht. Ebenso werden den Winterarbeitern die Stundenlöhne nur mindestens 2 Rappen erhöht. Einmalige Arbeiter, die nicht oder nur unregelmäßig in Arbeit beschäftigt sind und keine Stundenlöhne beziehen, erhalten 3 Rappen. Nachdem die Unternehmer der Einigungsentscheidung zugestimmt hatten, kündigten sie auch die Arbeiter zu und die Sperren über die Betriebe wurden aufgehoben.

Schiedsgericht für Spenglergewerbe. Die Spengler in Bern forderten im März 75 Rappen Mindestlohn und für Hilfsarbeiter 65 Rappen, ferner eine Erhöhung familiärer Lohnsätze um 15 Rappen. Die Spengler in Zürich forderten eine Lohnerhöhung von 20 v. H. Die Unternehmer in Bern boten für Verheiratete 5 Fr. Lernerhöhung zuzulege und 1,75 Fr. Lohnerhöhung die Woche, für ledige 3 Fr. Lernerhöhung zuzulege und 1 Fr. Lohnerhöhung. Die Zürcher Spenglermeister lehnten eine Lohnerhöhung grundsätzlich ab, wollten aber die Lernerhöhung für Verheiratete von 3 auf 6 Fr. und für ledige von 2 auf 4 Fr. erhöhen. Als es nicht zur Einigung kommen konnte, trat am 21. Mai das Große Schiedsgericht für das schweizerische Spenglergewerbe in Tätigkeit. Nach dessen Entscheidung soll von 1. Juni an in beiden Städten an Verheiratete eine Lernerhöhung von 6 Fr. und an ledige eine von 3,50 Fr. gezahlt werden. Der Mindeststundenlohn soll 65 Rappen für gelernte Arbeiter betragen und 53 Rappen für Hilfsarbeiter. Sämtliche Stundenlöhne werden um 5 Rappen erhöht. (Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung bemerkt dazu, daß die Entscheidung in betreff der Mindestlöhne sich nur auf Bern beziehen könne, denn in Zürich betragen die Lohnsätze schon 67 und 57 Rappen.)

Ungarn. Nach der Verhaftung der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns nimmt wieder einen erfreulichen Aufschwung. Die am 6. Juli erscheinende Nr. 14 des Verbandsblattes mußte in einer Auflage von 50 000 A b rücken herausgegeben werden, eine Höhe, wie nie zuvor. Werbungs hat es auch den ungarischen Metallarbeitern nach, sich zur Hebung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu organisieren, gerade so wie ihren Kollegen in allen anderen Ländern.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: Arbeiterkassen an den privaten Berg- und Hüttenwerken im Königreich Polen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wohlfahrtsvereinigungen der Arbeiter. Von Dr. Natalia Moskowska. 202 Seiten. Preis gebunden 2,50 M. — Nach der Errichtung des Königreichs Polen infolge des Krieges dürften die Unterführungen der Berg- und Hüttenwerke im Königreich Polen sehr beachtenswert sein, um so mehr als sie sich auf antike Zeiten zurückführen lassen, die die zuständigen Behörden ihr zur Verfügung gestellt haben.

Einheitliche Lohnregelung in den Sägewerken. Berlin 1917. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. 32 Seiten. Preis 1 M. — Der Inhalt behandelt die Lohnvereinbarung, die unter Mitwirkung des Bayerischen Kriegsamt zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und den Sägewerksbesitzern in Bayern für die Gesamtheit der im bayerischen Sägewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im April dieses Jahres abgeschlossen worden ist.

Politik und Volkswirtschaft im dritten Kriegsjahre. Der sozialdemokratische Kampf für Frieden und Freiheit, für Arbeiterrecht und Volksbildung. Wien 1917. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co. 40 Seiten. Preis 60 Heller. — Behandelt die Ereignisse der letzten zehn Monate bis zum Ende des Mai 1917 und ist geeignet, einen Einblick in die Lage Österreichs zu geben.

Wir gehen in die Pilze! Von Johannes Nüstling. Verlag von Ullrich & Borel, G. m. b. H., Dresden 1. 96 Seiten. Preis 1 M. — In dieser Kriegszeit ist mancher zum Pilzsammler und -esser geworden, der früher keine gemocht hat. Es hat aber nicht jeder einen erfahrenen Pilzsammler zur Seite, der ihm die nötige Anleitung geben könnte. Mancher Sammler kennt nur wenige Arten und läßt viele unbekanntere essbare Pilze stehen, wenn er sie nicht gar für schädlich hält und zerläßt. Der Verfasser dieses Buches ist ein begeisterter Freund der Pilze, er gibt ausführliche Anleitung zum Sammeln, macht ferner Angaben über Zeit und Ort ihres Vorkommens, über die Zubereitung und gibt schließlich ausführliche Beschreibungen der einzelnen Pilzarten. Abbildungen fehlen in dem Buche. Der Verfasser entschuldigt dies damit, daß er erst nach dem Kriege welche bringen könne und rät, die schon im Buchhandel befindlichen Abbildungen zu benutzen. Das Buch ist frisch und anregend geschrieben. Wir empfehlen den Pilzsündern unter unseren Lesern, einen Versuch damit zu machen.

Aus eigener Kraft bezieht sich der Roman, mit dessen Abdruck die illustrierte Wochenschrift In freien Stunden vom 1. Juli dieses Jahres ab beginnt. Der Verfasser ist der Kesseler Lehrer Valentin Traudt. Er zeichnet mit kräftigen Strichen ein hart-köpfiges Bauernvolk, das sich mit allen Mitteln gegen den Einbruch der Industrie in seine Dörfer zu wehren sucht, und das mit List und Gewalt, mit Brandstiftung und Mord gegen die neue Zeit ankämpft. Schließlich zwingt sie ein Knecht, der aus eigener Kraft ein geistig Starter wird, gemeinsam mit der Bäuerin, die in ihrer naturhaften Sehnsucht nach Kindern, aller moralischen Erwägungen trozend, um seine Zuneigung wirbt. Daneben gelangt zum Ausdruck: Die Prarie am Jacinto, eine Erzählung von Charles Sealsfield. Die Erzählung, dessen Verfasser ein aus Österreich entflohenen Mönch ist, gibt ein packendes Bild der Prarie des wilden Westens, die sich in ihrer farbigen Schönheit, aber auch mit all ihren Gefahren vor dem Leser erhebt. Ein Knecht ringt in dieser Prarie mit seinem Schicksal, bis er schließlich einem Verbrecher in die Hände gerät. Bemerkenswert ist die für uns selbst am ehesten erscheinende Weise, in der über den Richter Gericht gehalten, und wie das Urteil vollstreckt wird. Neben diesen Erzählungen bieten die Feste in reicher Abwechslung lehrreiche illustrierte Aufsätze aus allen Wissensgebieten, daneben Satire, Entree und für die Frauen, was in Haus und Küche nützlich ist. Jedes Heft kostet 15 S.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 28. Juli:
Wagburg, Gesellschaftsbrauerei, 8. Bremer, Posthaus, Haus 9 Uhr.
Sonntag, 29. Juli:
Metz-Kometen, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
- Bestandteile der Ortsverwaltungen u. dergl.**
Berlin. Zur Beachtung für Mitglieder, die in Spandau und Umgebung in Arbeit treten. Die hiesige Verwaltungsteile unterhält in Spandau, Köthener-platz 2 (zwischen Södel- und Wäcker-trasse) ein Zweigbüro, das an
- Verträgen vormittags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr und außerdem jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend abends von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr geöffnet ist. In dieser Zeit steht das Bureau den Mitgliedern zu jeder Auskunft zur Verfügung.
- Seitorden.**
Leipzig. Max Lehmann, Former, 31 Jahre, Lungentrantheit.
— Max Kunz, Gelbgießer, 62 Jahre, Herzschwäche.
— Gustav Weber, Schlosser, 66 J., Lungentrantheit.
Berlin. Wilhelm Dettreicher, Former, 55 Jahre, Herzschlag.
— Gustav Germann, Former, 41 Jahre, Unfall.
Wagburg. Kurt Fischer, Schlosser, 24 Jahre, Lungentrantheit.
- Zentralarbeitsnachweis für Grobware und Zifeleure**
□□ Berlin C. 54, Linienstraße 83/85. □□
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.